

# Publizierbarer Projektstartbericht/Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

## A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
<b>Projekttitle:</b>	Spielbrunnen Nibelungenplatz
<b>Programm:</b>	KLAR! Invest
<b>Projektdauer (Plan):</b>	01.09.2023 - 31.08.2024
<b>KLAR!-Region:</b>	Wagram
<b>Projektphase:</b>	WF I
<b>Antragsteller:in:</b>	Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram
<b>Kontaktperson Name:</b>	DI Stefan Czamutzian MA
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	Marktplatz 44, 3470 Kirchberg am Wagram
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	0650 / 5498550
<b>Kontaktperson E-Mail:</b>	modell@regionwagram.at
<b>Themenfeld:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> Wassermanagement
<b>Projektgesamtkosten:</b>	68.030,21 €
<b>Fördersumme:</b>	40.000,-- €
<b>Klimafonds-Nr.:</b>	C234600
<b>Erstellt am:</b>	nz
<b>Weiterführende Infos (falls vorhanden)</b>	nz

## B) Projektübersicht

<p><b>Synopsis:</b> Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die Synopsis soll einen Überblick der geplanten Projektinhalte und -ergebnisse geben.</p>
<p><b>Kurzbeschreibung:</b> Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Auf dem zentral gelegenen Nibelungenplatz der Bezirkshauptstadt Tulln ist ein Wasserelement in Form eines Ringes mit Sprühdüsen (Wasservernebelung) geplant, das zur Abkühlung der Bevölkerung an heißen Tagen dient.</p> <p>Der Nibelungenplatz in Tulln ist von zentraler Bedeutung für die Stadt. Derzeit wird er ausschließlich als Parkplatz genutzt und ist versiegelt. Die Stadt hat die Umgestaltung in einen klimafitten Platz in einem beispielhaften und umfangreichen Beteiligungs- und Planungsprozess („Gemeinsam Platz machen“) erarbeitet. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden umgesetzt.</p> <p>Der Wassernebel-Ring (Durchmesser ca. 12,5 m) mit mehreren Sprühdüsen ist auf einer vielfältig nutzbaren Fläche geplant, die sowohl als attraktive Verweilzone dienen wird, aber auch mit kleinen Veranstaltungen oder Zusammenkünften bespielt werden kann. Dieser bodengleiche, überfahrbare Wassernebel-Ring kühlt diese Zone spürbar ab und macht auch an den zunehmend heißen Tagen eine ganztägige Nutzung dieses Raumes möglich, ergänzend zur geplanten umfangreichen Beschattung der anderen Bereiche durch Bäume. Dieses Sprühnebelelement kann barrierefrei von vulnerablen Gruppen wie älteren Personen und kostenlos von Kindern und Familien zur notwendigen Abkühlung an den zunehmend heißen Tagen und Hitzeperioden genutzt werden. Auch für die zahlreichen Angestellten in den umliegenden Bürogebäuden wird damit eine Abkühlung in den Pausen ermöglicht.</p> <p>Diese Investitionsmaßnahme ist eingebettet in ein Gesamtkonzept, das den Nibelungenplatz zu einem klimafitten, attraktiven und konsumfreien Erholungsraum für die Bevölkerung macht.</p>

<p><b>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen</b></p> <p>Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Dieser bodengleiche, überfahrbare Wasserebel-Ring kühlt diese Zone spürbar ab und macht auch an den zunehmend heißen Tagen eine ganztägige Nutzung dieses Raumes möglich, ergänzend zur geplanten umfangreichen Beschattung der anderen Bereiche durch Bäume. Dieses Sprühnebelement kann barrierefrei von vulnerablen Gruppen wie älteren Personen und kostenlos von Kindern und Familien zur notwendigen Abkühlung an den zunehmend heißen Tagen und Hitzeperioden genutzt werden. Auch für die zahlreichen Angestellten in den umliegenden Bürogebäuden wird damit eine Abkühlung in den Pausen ermöglicht.</p>
<p><b>Zeitplan:</b></p>	<p>Ab September 2023: Tiefbauarbeiten          April 2024: Einbau Wasserelement (Ring mit Nebeldüsen)          Juni 2024: Fertigstellung und Eröffnung des neuen umgestalteten Platzes</p>

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.